



Pressemitteilung des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen e.V.

PRESSEMITTEILUNG 10/2012 vom 12 Juli 2012

Aus für Bettensteuer: Bundesverwaltungsgericht erklärt Bettensteuer für teilweise verfassungswidrig

Der hessische Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Hessen) begrüßt die gestrige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, das die kommunale Übernachtungssteuer für Beherbergungsdienstleistungen für teilweise verfassungswidrig erklärt hat. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entfaltet Signalwirkung für das Verfahren in Sachen „Bettensteuer“ gegen die Stadt Darmstadt vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Wiesbaden, 12.07.2012.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 11. Juli 2012 entschieden, dass kommunale Abgaben für Übernachtungen teilweise rechtswidrig sind und die Satzungen der Städte Bingen und Trier für nichtig erklärt. Insbesondere bestätigte das Gericht die Auffassung des DEHOGA Hessen, dass die Kommunen nur auf private Übernachtungen Steuern erheben dürfen, aber nicht auf solche, die beruflich veranlasst seien. Der Verband unterstützt maßgeblich die Klage eines Darmstädter Hoteliers vor dem Verwaltungsgerichtshof des Landes Hessen in Kassel gegen die Darmstädter Satzung.

„Wir begrüßen diese Entscheidung und freuen uns, dass das Gericht unserer Argumentation gefolgt ist.“, erklärt Gerald Kink, Präsident des DEHOGA Hessen.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bestätige ebenfalls, dass die im Jahr 2011 eingeführte Bettensteuer der Stadt Darmstadt in

DEHOGA Hessen
Presseservice

Kontakt
Sebastian Maier
Pressesprecher

Referat Presse und
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Mobil: 0170 7736488
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de



vollem Umfang unwirksam sei, da nicht zwischen privaten und beruflich bedingten Übernachtungen unterschieden werde.

„Kommunen, die jetzt eine Abgabe für privat veranlasste Übernachtungen planen, kann nur dringend empfohlen werden, hiervon Abstand zu nehmen. Die Kommunen brauchen, wie auch der Einzelhandel und unsere Branche, einen stabilen Tourismus am Wirtschaftsstandort. Den Tourismus jetzt mit einer solchen Abgabe weiter zu belasten, würde die Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen“, so Kink weiter.

Vielmehr werde sich der Verband an der Seite des Hessischen Tourismusverbandes (HTV) um tragfähige Konzepte zur Finanzierung kommunaler Tourismus- und Kulturaufgaben bemühen. „Hier setzen wir auf freiwillige Lösungen und eine Zweckbindung der Mittel für den Tourismus.“ so Kink abschließend.

„Wir haben von Anfang an auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Bettensteuer mit Nachdruck aufmerksam gemacht. In gleichem Atemzuge haben wir aber immer auch unsere Gesprächsbereitschaft zur Entwicklung eines branchenübergreifenden Konzepts deutlich gemacht.“, so Kink. Hier gelte es nun, die Kräfte zu bündeln.

----- Ende der Pressemitteilung -----

Der DEHOGA Hessen e.V. vertritt die Interessen von über 4.500 Hoteliers und Gastronomen in ganz Hessen. Dabei sind ca. 84 Prozent der im Verband zusammengeschlossenen Unternehmen kleine und mittlere Betriebe mit familiärer Prägung. Insgesamt sind im hessischen Gastgewerbe rund 154.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Hotellerie und Gastronomie in Hessen erwirtschaften einen Gesamtjahresumsatz von ca. 6 Milliarden Euro und leisten einen Beitrag zum Bruttosozialprodukt von knapp 8 Prozent. 5.000 junge Menschen werden in den Bereichen Hotelfach, Restaurantfach, Koch/Köchin und Systemgastronomie in Hessen ausgebildet.

DEHOGA Hessen
Presseservice

Kontakt
Sebastian Maier
Pressesprecher

Referat Presse und
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Mobil: 0170 7736488
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de